

Unterrichtung

über die öffentliche Sitzung des Bau- und Liegenschaftsausschusses der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf am Donnerstag, dem 25. April 2013 um 17.00 Uhr im Konferenzzimmer des Rathauses in Thalfang

Tagesordnung:

I. Öffentlich

1. Unterhaltung der Erbeskopf-Realschule plus
2. Unterhaltung der Grundschule Heidenburg
3. Unterhaltung des Erholungs- und Gesundheitszentrums Thalfang
4. Umbau des Feuerwehrgerätehauses Horath
5. Informationen und Verschiedenes
 - a) Flussgebietsentwicklungskonzept Oberlauf „Kleine Dhron“
 - b) Unterhaltung der Turn- und Mehrzweckhalle Heidenburg
 - c) Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Morbach im Teilbereich „Nutzung der Windenergie“

I. Öffentlich

Zu 1.: Unterhaltung der Erbeskopf-Realschule plus

Der Bau- und Liegenschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 12. November 2012 die Notwendigkeit und Unabweisbarkeit der Baumaßnahme zur Erneuerung der Treppenanlage auf dem Schulhof sowie der Entwässerungsrinne auf dem Lehrer- und Personalparkplatz festgestellt und bestätigt. Die Kosten für die Erneuerung der Treppenanlage mit Betonblockstufen errechnete das Planungsbüro Roland Sommerfeld aus Thalfang einschließlich der Baunebenkosten mit brutto 40.116,00 Euro. Für die Erneuerung der Entwässerungsrinne durch Anlegung einer neuen Asphaltmulde ermittelte das bezeichnete Planungsbüro Baukosten von brutto 16.384,00 Euro einschließlich der Baunebenkosten.

Inzwischen liegen die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung der beiden Instandhaltungsmaßnahmen vor. Folglich ist nunmehr die öffentliche Ausschreibung der erforderlichen Bauleistungen zu veranlassen. Die Bauausführung ist in den diesjährigen Sommerferien anzustreben.

In diesem Zusammenhang wies Ausschussmitglied Roth darauf hin, dass zur schrittweisen Generalsanierung der Erbeskopf-Realschule plus eine nochmalige Erörterung und Beratung über die Ausführung von Renovierungs- und Modernisierungsmaßnahmen in den Fachkabineträumen des Schulgebäudes als erste eigenständige Teilmaßnahme in der kommenden Ausschusssitzung erfolgen soll.

Anschließend beauftragte man das Planungsbüro Roland Sommerfeld aus Thalfang, die Bauleistungen für die Erneuerung der Treppenanlage und die Instandsetzung der Entwässerungsrinne des Lehrer- und Personalparkplatzes öffentlich auszuschreiben. Es ist eine Bauausführung in den diesjährigen Sommerferien zu gewährleisten.

Der Beschluss erfolgte bei 1 Enthaltung.

Zu 2.: Unterhaltung der Grundschule Heidenburg

Zur Erfüllung der bauaufsichtlichen Anforderungen an Schulen für Unterrichtsräume über die Verfügbarkeit von mindestens zwei voneinander unabhängigen Rettungswegen besteht insbesondere für das Obergeschoss ein baulicher Bedarf. Zur Umsetzung soll der Fluchtweg durch die Verbindung der Unterrichtsräume und des Lehrerzimmers über eine Nottreppe auf der östlichen Seite des Gebäudes führen. Zusätzlich ist die Herstellung einer Absturzsicherung im Flur des Obergeschosses zum Treppenraum vorgesehen. Im Hinblick auf die vorgesehene Bauausführung verwies man auf die den Ausschussmitgliedern vorliegenden Sitzungsunterlagen.

Das Planungsbüro Roland Sommerfeld aus Thalfang hat die Baukosten einschließlich der Baunebenkosten mit brutto 57.500,00 €uro ermittelt.

Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 sind für die Baumaßnahme Haushaltsmittel von 57.500,00 €uro bereitgestellt. Allerdings berücksichtigte man zur Finanzierung der Maßnahme Zuwendungen aus der Schulbauförderung. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz teilte inzwischen mit, dass gemäß Ziffer 3.2 der Schulbaurichtlinie keine Zuwendungen gewährt werden für Schulbaumaßnahmen, für deren Durchführung eine Landeszuwendung nicht erforderlich ist (Bagatellfälle). Die Bagatellgrenze ist mit 100.000,00 €uro festgesetzt. Da die ermittelten Baukosten unter diesem Betrag liegen, ist eine Förderung aufgrund der Schulbaurichtlinien ausgeschlossen.

Vor dem Hintergrund fehlender Finanzierungsmittel durch den Ausfall von Zuwendungen ist über die weitere Vorgehensweise bezüglich der Umsetzung der Brandschutzmaßnahme zu beraten.

Im Zuge der Beratungen wurde deutlich, dass zunächst eine Besichtigung der Grundschule Heidenburg durch den Bau- und Liegenschaftsausschuss erfolgt. Außerdem ist zu prüfen, ob die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Heidenburg vorübergehend in der Grundschule Thalfang untergebracht werden können und welche Voraussetzungen zu erfüllen sind.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu 3.: Unterhaltung des Erholungs- und Gesundheitszentrums Thalfang

In der letzten Sitzung des Bau- und Liegenschaftsausschusses schlug man vor, zur Ausschöpfung der technischen Potentiale im Erholungs- und Gesundheitszentrum Thalfang die Badewasseraufbereitung durch einen fachlich qualifizierten Ingenieur zu überprüfen lassen. Dadurch können vorhandene Schwachstellen der bestehenden technischen Ausrüstung sowie

Verbesserungsvorschläge durch fachkundiges Personal aufgezeigt werden, um eine langfristige Aufrechterhaltung des ordnungsgemäßen Badbetriebes sicherzustellen.

Dazu hat man inzwischen mit der Bädergesellschaft Trier Kontakt aufgenommen; diese empfiehlt in Rücksprache mit der SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH das Planungsbüro Albrecht-Hoffmeyer und Partner GmbH aus Pfinztal als fachlich qualifiziertes Planungsbüro. Die Geschäftsführerin, Frau Diplomingenieurin Gabriele Albrecht-Hoffmeyer, besichtigte bereits die Einrichtung gemeinsam mit Herrn Reichert vom Stadtbad Trier wie auch Schwimmmeister Mark Molitor und schlägt eine schrittweise Vorgehensweise für die Überprüfung der Badewasseraufbereitungsanlage vor. Damit besteht die Möglichkeit, nach jedem Schritt zu überlegen, welche nächste Untersuchung sinnvoll ist. Folgende Untersuchungen hält man zunächst für erforderlich:

<u>Maßnahme</u>	<u>Honorar</u>
1. Kostenschätzung für die Erneuerung des Filterkieses, jedoch ohne Kosten für die Sanierung oder Erneuerung des Korrosionsschutzes	500,00 €uro
2. Kostenschätzung für die Erneuerung der pneumatischen Antriebe an den Absperrklappen und Trockner für die Druckluftanlage zusätzlich, wenn eine Ausschreibung für die Erneuerung der pneumatischen Antriebe ausgearbeitet werden soll (ohne Wertung der Angebote)	950,00 €uro 500,00 €uro
3. Überprüfung der Fluidisierung des Filterbettes während der Filterspülung. Als Voraussetzung müssen die oberen Mannlöcher geöffnet werden. Das Öffnen der Mannlöcher ist durch das Personal des Auftraggebers oder eines örtlichen Installateur auszuführen.	1.300,00 €uro
4. Überprüfung der Ansaugungen von drei Messwasserpumpen und einer Attraktionspumpe mittels Haarfangprüfung auf Einhaltung der Sicherheit nach der Richtlinie DGfDB R 60.03	1.300,00 €uro
5. Kostenschätzung und Erstellung der Ausschreibungsunterlagen für neue Chlor- und pH-Wert-Regelanlagen (ohne Angebotswertung)	<u>500,00 €uro</u>
Honorarsumme netto	4.550,00 €uro
zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer	<u>864,50 €uro</u>
Honorarsumme brutto	5.414,50 €uro =====

Unter Zugrundelegung des dargestellten Honorarangebotes erteilte man dem Planungsbüro Albrecht-Hoffmeyer und Partner GmbH aus Pfinztal den Auftrag zur Überprüfung der Badewasseraufbereitungsanlage im Erholungs- und Gesundheitszentrum Thalfang.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Anschließend hielt man noch fest, dass künftig zu Beratungen über Sachverhalte des Erholungs- und Gesundheitszentrums Thalfang der Schwimmmeister, Herr Mark Molitor, einzuladen ist.

Zu 4.: Umbau des Feuerwehrgerätehauses Horath

Auf Grundlage des beschlossenen Brandschutzkonzepts der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf aus dem Jahr 2012 stellte man im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 Finanzmittel von 5.000 € für Planungsleistungen für den Umbau des Feuerwehrgerätehauses Horath bereit. Zurzeit hält man in der Ortsgemeinde Horath ein Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 vor. Aufgrund der örtlichen Art der Bebauung sind der Ortsgemeinde Horath folgende Risikoklassen zugeordnet:

- Brandgefahren B 2
- Technische Gefahren T 1
- Gefahren für Gefahrstoffe G 1
- Gefahren auf und in Gewässern B 1

Allerdings kann die Stützpunktfeuerwehr Thalfang die Stufe II (15 Minuten) bei technischer Hilfeleistung in Horath nicht abdecken. Daher ist ein Feuerwehrfahrzeug mit hydraulischem Rettungsgerät in Horath zu stationieren. Daraus ergibt sich die künftige Vorhaltung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs HLF 10/10. Dieses Fahrzeug kann jedoch aufgrund seiner Größe und Abmessungen nicht mehr in der vorhandenen Fahrzeughalle des Feuerwehrgerätehauses Horath untergebracht werden und bewirkt damit mittelfristig die Erweiterung und den Umbau des vorhandenen Gebäudes. Die dazu erforderlichen Architektenleistungen sind durch ein qualifiziertes Planungsbüro zu erbringen. Folglich sollte ein Planungsbüro bestimmt werden.

In der anschließenden Beratung wurde deutlich, dass vor der endgültigen Auftragsvergabe noch Informationen über die tatsächliche Gewährleistung der ganztägigen Einsatzstärke der Freiwilligen Feuerwehr Horath durch aktive Feuerwehrleute zur Abwehr der mit den dargestellten Risikoklassen verbundenen Gefahren einzuholen sind. Zudem ist zunächst zu prüfen, ob Feuerwehren benachbarter Gemeinden nicht die technische Hilfeleistung vorhalten oder ob eine dahingehende Kooperation bzw. Zusammenarbeit denkbar ist.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Gemäß § 22 GemO nahm Ausschussmitglied Joachim Brückner an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Zu 5.: Informationen und Verschiedenes

a) Flussgebietsentwicklungskonzept Oberlauf „Kleine Dhron“

Unter Hinweis auf die Beschlussfassung durch den Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf beantragte man für das Teilprojekt 4 über die Renaturierung des „Thalfangerbaches“ (Gewässer III. Ordnung) im Teilbereich von der Ortslage Dhronacken bis zum Regenüberlaufbecken Thalfang und des „Hohlbachflößchens“ (Gewässer III. Ordnung) im Teilbereich von der Einmündung in den „Thalfangerbach“ bis zum Straßendurchlass nach Hilscheid um die Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis und zum anderen den Erhalt von Fördermitteln aus der „Aktion Blau“.

Mit Plangenehmigung der Kreisverwaltung Bernkastel Wittlich vom 25. März 2013 liegen die bau- und wasserrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung des Bauvorhabens vor.

Im Hinblick auf die Landesförderung teilte das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forst Rheinland-Pfalz mit, die im vorgelegten Förderantrag veranschlagten Kosten für eine Förderung im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms vorzumerken. Die Höhe der endgültigen förderfähigen Investitionskosten bleibt einer späteren Entscheidung vorbehalten. Ein Rechtsanspruch auf Förderung kann daraus nicht abgeleitet werden.

Außerdem stimmte die Bewilligungsstelle einem vorzeitigen Baubeginn nach der Verwaltungsvorschrift Teil II Nr. 1.3 (Satz 2) zu § 44 Landeshaushaltsverordnung zu.

b) Unterhaltung der Turn- und Mehrzweckhalle Heidenburg

Unter Hinweis auf die Beratungen über den diesjährigen Haushaltsetat im Dezember 2012 teilen wir die Absicht mit, zur nächsten Bau- und Liegenschaftsausschusssitzung nach Heidenburg in die Turn- und Mehrzweckhalle einzuladen und im Zuge einer Ortsbesichtigung über den Sanierungs- und Instandhaltungsbedarf für die Turn- und Mehrzweckhalle zu beraten.

c) Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Morbach im Teilbereich „Nutzung der Windenergie“

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich übersandte mit Schreiben vom 23. April 2013 die Unterlagen über die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Morbach im Teilbereich „Nutzung der Windenergie“. Die geplante Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Morbach beinhaltet ausschließlich die Ausweisung von Sonderbauflächen für Windenergienutzung. Neben den bestehenden Vorrangflächen sollen durch die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans weitere besonders geeignete Konzentrationsflächen ausgewiesen werden. Für das restliche Gemeindegebiet gilt der Planvorbehalt des § 35 Absatz 3 Satz 3 Baugesetzbuch. Dieser Änderung des Flächennutzungsplans vorgeschaltet ist eine landesplanerische Stellungnahme gemäß § 20 Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz. An diesem Verfahren ist die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf als Nachbargemeinde beteiligt. Falls die Abgabe einer Stellungnahme gewünscht ist, wird diese bis zum 24. Mai 2013 erbeten. Die Planunterlagen der Gemeinde Morbach stellte man Ausschussmitgliedern mit E-Mail vom 23. April 2013 zur Verfügung.